

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel § 4 der
Ortsteilverfassung - Grünflächengestaltung

Drucksache

0806/20

Ortsteilrat Sulzer
Siedlung

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	09.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 11, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden finanzielle Mittel in Höhe von 2000,00 EUR für dringend notwendige Unterhaltungsarbeiten (Grünflächengestaltung) im Ortsteil Sulzer Siedlung, zur Verfügung gestellt.

06.05.2020, gez. Peter Stampf

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 2000,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für dringend notwendige Unterhaltungsarbeiten (Grünflächengestaltung) im Ortsteil Sulzer Siedlung, finanzielle Mittel in Höhe 2000,00 EUR bereitzustellen.